

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 39 (139) · Freitag, den 20.05.2011 · Ausgabe 20/2011

www.riedstadt.de

20. Goller Volksradfahren am 22. Mai 2011

Start und Ziel:	9:30 Uhr bis 11:00 Uhr Neues Sportgelände in Goddelau
Strecke 1:	ca. 20 km
Strecke 2:	ca. 40 km
Startgeld:	2,50 EUR Erwachsene 2,00 EUR Jugendliche 6,00 EUR Familien

Für Essen und Trinken ist gesorgt



Jeder Teilnehmer nimmt
an einer großen Verlosung teil.

Übrigens:

Wir starten bei jedem Wetter



Veranstalter: TSV und VVV Goddelau

Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER

G
m
b
H

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- Ärztliche Notdienstzentrale -

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für kommendes Wochenende ergibt sich somit folgende Öffnungszeiten: **von Freitag, den 20. Mai 2011, 19:00 Uhr durchgehend bis Montag, den 23. Mai 2011, 7:00 Uhr**

Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 22 22

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 20. Mai 2011

Dr. Benjamin Jacobi, Grabenstraße 9, Rüsselsheim,

Telefon 06142 82323, privat 0177 6882869

Felix Müller, Gernsheimer Straße 16, Groß-Gerau,

Telefon 06152 2868, privat 06152 52583

Kurt Ohle, Sandstraße 3, Alsbach-Hähnlein, Ortsteil Alsbach,

Telefon 06257 93350

Samstag und Sonntag, 21. und 22. Mai 2011

Christine Allert, Bauschheimer Straße 14, Rüsselsheim

Telefon 06142 68982, privat 06142 23596

Richard Hermann Seeliger, Stockhausenstraße 3, Mörfelden-Walldorf,

Stadtteil Mörfelden, Telefon 06105 22254

Dr. Werner Marquard, Mühlstraße 59, Pfungstadt

Telefon 06157 2418, privat 0173 3077886

Mittwoch und Freitag, 25. und 27. Mai 2011

Dr. Martin Stannarius, Adolf-von-Menzel-Straße 13, Rüsselsheim, Telefon 06142 53366

Dr. Hans-Ulrich Kugies, Rüsselsheimer Straße 58, Trebur

Telefon 06147 7321, privat 0160 5548803

Dr. Friedrich Panholzer, Jahnstraße 13-15, Biebesheim,

Telefon: 06258 6552

Augenärztlicher Notdienst

Apotheken-Notdienst

- Dienstbereitschaft von 18.30 bis 8.30 Uhr des nächsten Tages -

Freitag, 20.05.2011

Apothek im Real-Markt, Mainzer Straße 55,

Groß-Gerau, Tel. 06152 94890

Eulen-Apothek, Karlstraße 28, Gernsheim, Tel. 06258 51269

Samstag, 21.05.2011

Wolfsberg-Apothek, Waldstraße 49, Nauheim, Tel. 06152 660188

St. Hildegardis-Apothek, Magdalenenstraße 65,

Gernsheim, Tel. 06258 3319

Sonntag, 22.05.2011

Rats-Apothek, Mainzer Straße 21, Büttelborn, Tel. 06152 56464

Stadt-Apothek, Wallstraße 9, Gernsheim, Tel. 06258 2103

Mohren-Apothek, Uthmannstraße 14, Griesheim,

Stadtteil Sankt Stephan, Tel. 06155 62406

Montag, 23.05.2011

Rosen-Apothek, Zum Pfarrgarten 1,

Riedstadt-Wolfskehlen, Tel. 71954

Berchelmann'sche Apotheke, Eberstädter Straße 63, Pfungstadt,

Tel. 06157 82071

Spitzweg-Apothek, Wilhelm-Leuschner-Straße 19, Griesheim,

Tel. 06155 87850

Dienstag, 24.05.2011

Löwen-Apothek, Darmstädter Straße 19, Groß-Gerau,

Tel. 06152 92280

Sonnen-Apothek, Eberstädter Straße 24, Pfungstadt,

Tel. 06157 2230

Mittwoch, 25.05.2011

Rathaus-Apothek, Hauptstraße 50, Trebur, Tel. 06147 439

Brunnen-Apothek, Am Römer 1, Pfungstadt,

Stadtteil Eschollbrücken, Tel. 06157 990619

Donnerstag, 26.05.2011

Apothek auf Esch, Europaring ggüb. Polizei, Groß-Gerau,

Tel. 06152 54081

Löwen-Apothek, Eberstädter Straße 40, Pfungstadt, Tel. 06157 2939

Freitag, 27.05.2011

Apothek Leeheim, Hauptstraße 55, Riedstadt-Leeheim, Tel. 748951

Kühkopf-Apothek, Bahnstraße 71 A, Riedstadt-Erfelden, Tel. 2442

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Saisonstart in den Bädern

Freier Eintritt am Eröffnungstag im Freibad Goddelau

Am **Samstag, 21. Mai** startet in den beiden kommunalen Schwimmbädern Crumstadt und Goddelau die diesjährige Saison. Den Naturbadesee Riedsee zwischen Riedstadt-Leeheim und Trebur-Geinsheim hält der private Pächter bereits seit 1. Mai geöffnet.

Am Eröffnungstag haben Gäste des Goddelauer Schwimmbads die Möglichkeit, den ersten Badespaß in diesem Jahr bei freiem Eintritt zu erleben. Gleichzeitig wird die im Winterhalbjahr vorgenommene Beckenkopfanierung erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Freibäder Goddelau und Crumstadt sind montags von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an den übrigen Tagen generell von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Der Einlass endet 30 Minuten vor Badeschluss. Bei besonders hohen Temperaturen können die Öffnungszeiten maximal eine Stunde verlängert werden. Gleichzeitig kann die Betriebsleitung bei ungünstiger Witterung die Bäder vorübergehend ganz oder teilweise schließen.

Der Pächter des Naturbadesees hält den Naturbadesee täglich von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr offen. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird bereits ab 9:00 Uhr geöffnet. Auch hier können je nach Wetterlage die täglichen Öffnungszeiten variieren. Bei besonders heißen Temperaturen soll der Badebetrieb am Riedsee sogar bis 21:00 Uhr laufen können.

Die Tageseintrittspreise bleiben stabil: Einzeleintrittskarten kosten 2,60 Euro, Zehnerkarten 21,00 Euro. Dauerkarten für die gesamte Badesaison und alle drei Schwimmbäder gibt es für 40,00 Euro. Für die Ausstellung der elektronisch lesbaren Dauerkarten wird eine einmalige Gebühr von drei Euro fällig.

Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültigem Schülerschein bzw. gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr zahlen 20 Euro. Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht und behinderte Kinder bis zum 18. Lebensjahr (mind. 50 % Behinderung) sowie Kinder und Jugendliche mit einem Riedstädter Stadtpass haben freien Eintritt. Sofern behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Schwerbehinderten-ausweis auf eine Begleitperson angewiesen sind, hat auch diese Person freien Eintritt.

Geld sparen können Eltern oder Alleinerziehende mit den so genannten Familienkarten. Diese personengebundenen Eintrittskarten kosten pro Erwachsenen 25,00 Euro und pro Jugendlichen 10,00 Euro - insgesamt jedoch nicht mehr als 80,00 Euro pro Familie.

Die Dauerkarten gelten für die gesamte Badesaison und damit bis mindestens Sonntag, 4. September 2011.

Beim Kauf von ermäßigten Dauer- bzw. Familienkarten sollten die notwendigen Nachweise (Schüler-, Studenten- oder Behindertenausweise) vorgelegt werden. Dauer- oder Familienkarten gelten für die drei Riedstädter Badeeinrichtungen. Mit der Eröffnung der Freibäder wird der Vorverkauf im Rathaus beendet – sämtliche Karten sind nunmehr direkt an den Schwimmbadkassen erhältlich.

Der Förderverein Schwimmbad Crumstadt lädt für Sonntag, 29. Mai ab 11:00 Uhr zu einem großen Fest, da das Freibad in diesem Jahr sein 75-jähriges Jubiläum feiern kann. Mit tatkräftiger Unterstützung vieler Crumstädter Vereinen bietet der Förderverein ein buntes Unterhaltungsprogramm. An Tag des Schwimmbadfestes wird auch im Crumstädter Freibad kein Eintritt erhoben.



*Frisch herausgeputzt und sprungbereit:
Das Freibad Goddelau erwartet die ersten Badegäste*

Sonnenenergie für Riedstadt

Antrittsbesuch von Bürgermeister Amend bei Landrat Will

Am 18. März hat Werner Amend seinen Dienst offiziell angetreten, und nachdem Thomas Will bei der Amtseinführung nicht anwesend sein konnte, war es für den Landrat selbstverständlich, den neuen Bürgermeister der Stadt Riedstadt zeitnah zu einem „Antrittsbesuch“ ins Landratsamt einzuladen. Und ihm dabei die Bereitschaft zur guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zuzusichern.

Felder, in denen die Kooperation mit der Büchner-Stadt traditionell hervorragend läuft und nach dem Willen der beiden Verwaltungschefs bruchlos weitergeführt werden soll, gibt es zahlreiche. Zum Beispiel der Ausbau umweltfreundlicher Energien. Landrat Will lobte die Anstrengungen, die dazu bereits in der Amtszeit von Amends Vorgänger Gerald Kummer gemacht worden sind, und die der neue Chef im Riedstädter Rathaus weiterzuführen beabsichtigt. Neben der verstärkten Nutzung der Solarenergie sei für die Büchnerstadt auch die Tiefengeometrie eine realistische Perspektive, vorausgesetzt, die geologischen Voraussetzungen stimmten und es gebe entsprechende Abnehmer – waren sich Will und Amend einig. Und dachten dabei vor allem an das Philipphospital und die Martin-Niemöller-Schule.

Zum Stichwort Schule sprach Landrat Will die Grundschule in Crumstadt an, an der, nachdem die räumlichen Voraussetzungen geschaffen sind, alsbald Ganztagsunterricht angeboten werden soll.

Und natürlich auch die Martin-Niemöller-Schule, wo in den nächsten Tagen der komplett erneuerte naturwissenschaftliche Bereich in Betrieb genommen werden soll – „zwei Belege dafür, dass der Kreis Groß-Gerau als Schulträger auch für die Kinder Riedstadts weiterhin beste Lern- und Unterrichtsbedingungen anbieten wird“, so Will.

Ein weiteres Gesprächsthema war die Kulturarbeit. Hier stehen der Kreis und die Stadt Riedstadt in den beiden kommenden Jahren ja vor besonderen Herausforderungen, wenn es gilt, den 200. Geburtstag und den 175. Todestag des Dichters und Revolutionärs Georg Büchner aus Goddelau mit besonderen Veranstaltungen zu begleiten. Die Ausgestaltung der beiden Büchnerjahre soll in enger Abstimmung zwischen Kreis und Stadt geschehen, wobei die Riedstädter Büchnerbühne eine besondere Rolle einnehmen soll, waren sich Thomas Will und Werner Amend einig.



*Auf gute Zusammenarbeit
Unser Bild zeigt Landrat Thomas Will (rechts) mit dem neuen Riedstädter Bürgermeister Werner Amend im Dienstzimmer des Landrats.*

Offenlage des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 02. Mai 2011 durch den Magistrat eingebracht. Nach § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Entwurf mit allen Anlagen nunmehr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes liegt zur Einsichtnahme vom 23. Mai bis 03. Juni 2011 im Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Zimmer 115, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

montags, mittwochs und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr

*Riedstadt, den 20. Mai 2011
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Werner Amend, Bürgermeister*

Bewirtung braucht Gestattung

Für öffentliche Vereins- oder Sportveranstaltungen, bei denen Gäste zur Gewinnerzielung bewirtet und alkoholische Getränke ausgeschenkt werden, benötigt ein Veranstalter eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz. Darauf macht jetzt aus aktuellem Anlass die Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Riedstädter Rathaus aufmerksam.

Anträge sollen mindestens sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Sofern die Einnahmen aus einer Vereinsveranstaltung der Jugendarbeit oder einer sozialen Einrichtung zufließen, erfolgt die Genehmigung gebührenfrei. In den übrigen Fällen ist für den ersten Tag der Gestattung eine Gebühr von 20,00 Euro, für jeden weiteren Tag von 10,00 Euro fällig.

Die entsprechenden Anträge sind im Rathaus (Erdgeschoss, Zimmer 19 bei Gabriele Benz,) erhältlich oder können auch telefonisch angefordert werden (Tel.: 06158-181-423)

Der Vordruck ist auch auf der städtischen Homepage zum Ausdrucken verfügbar. (www.riedstadt.de / Rubrik Bürgerservice / Herunterladbare Dateien / Vereine)

Neuer Magistrat im Amt



Unser Foto zeigt die Mitglieder des Magistrats: (von links nach rechts) Wilhelm Wald (CDU), Werner Ludwig (WIR), Richard Kraft (CDU), Melanie Dörr (CDU), Mathias Dey (SPD), Erste Stadträtin Erika Zettel (SPD), Harald Hellwig (GLR), Bürgermeister Werner Amend (parteilos), Norbert Schaffner (GLR) und Karlheinz Effertz (SPD)

Der Magistrat setzt gleichzeitig die vom Parlament getroffenen Entscheidungen um. Er ist ein Kollegialorgan, das heißt, in ihm arbeiten Personen aus den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien und Wählergruppen kollegial zusammen. Das Gremium tagt generell vierzehntäglich dienstags nachmittags; die Sitzungen sind nichtöffentlich.

Nach der Kommunalwahl hat sich die neue Stadtverordnetenversammlung am 2. Mai konstituiert. Mittlerweile haben sich die dabei gewählten Mitglieder des Magistrats ebenfalls zu ihrer ersten Sitzung zusammengefunden. Das Stadtparlament hatte aufgrund eines gemeinsam von allen Fraktionen vorgelegten Wahlvorschlages die Stadträtinnen und Stadträte gewählt. Vor der Wahl hatte die Stadtverordnetenversammlung die Zahl der ehrenamtlichen Stadträte von acht auf neun erhöht und hierzu eine entsprechend geänderte Hauptsatzung beschlossen. Zusammen mit dem Bürgermeister, der gleichzeitig als Sprecher des Magistrats fungiert, bilden somit nunmehr zehn Riedstädterinnen und Riedstädter das oberste Verwaltungsorgan der Stadt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Bürgermeisters den Ausschlag. Der Magistrat – quasi die Regierung Riedstadts – ist zuständig für Beschlüsse zur Erledigung der laufenden Verwaltung, sofern sie die Entscheidungsbefugnisse des Bürgermeisters oder der Fachbereichsleiter im Rathaus übersteigen. Er vertritt die Stadt im Rechtsverkehr und bereitet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

Offene Feuer sind anzeigepflichtig



Osterfeuer des FC Eckler in Wolfskehlen

Das Abbrennen von Stroh, Strauch- oder Baumschnitt ist grundsätzlich anzeigepflichtig und mit Auflagen verbunden. Das gilt auch für öffentliche Lagerfeuer, Martins- oder Osterfeuer. Auf die geltende Rechtslage macht jetzt der Riedstädter Stadtbrandinspektor Klaus

Hochmuth aufmerksam.

Nach den Abfallgesetzen und einer entsprechenden Landesverordnung sind pflanzliche Abfälle grundsätzlich möglichst zu kompostieren oder in anderer geeigneter Form zur Bodenverbesserung zu verwenden. Das Verbrennen ist nur dann erlaubt, wenn eine andere Verwendung nicht möglich ist. Pflanzliche Abfälle dürfen nur auf dem Grundstück verbrannt werden, wo sie anfallen. Das Einsammeln von Abfällen anderer Herkunft, um sie dann zu verbrennen, stellt einen Verstoß gegen das Abfallgesetz dar. Lagerfeuer dürfen nur mit trockenem und unbehandeltem Holz betrieben werden.

Innerhalb der bebauten Ortslage sind generell keine Feuer zur Verbrennung von Pflanzenrückständen erlaubt. Anzeigen müssen mindestens zwei Werktage vorher erfolgen und neben der Lage des Grundstücks und der Art des Abfalls auch Name und Anschriften sowie Mobiltelefonnummern von mindestens zwei Aufsichtspersonen enthalten.

Aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes ist die Verbrennung von Pflanzenabfällen möglichst zu vermeiden. Mit der Verbrennung solcher Materialien ist eine nicht unerhebliche Luftverschmutzung (z.B. Feinstaub) verbunden.

Da die Region im Oberrheingraben ohnehin stark belastet ist, sollten zusätzliche Stoffe vermieden werden. Sind Pflanzenabfälle bereits längere Zeit gelagert, sollten sie auf alle Fälle vor der Verbrennung umgeschichtet werden, damit Tiere aller Art noch Gelegenheit zur Flucht haben und nicht mit verbrannt werden. Ansonsten könnte die Verbrennung einen Verstoß gegen das Naturschutzgesetz darstellen. Für weitere Informationen steht Klaus Hochmuth (Telefon 06158 181-450) oder Gabriele Benz bei der Ordnungsverwaltung (Telefon 06158 181-423) zur Verfügung.

Freiwillige Feuerwehr Riedstadt

Einladung

Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt laden wir die Mitglieder der Einsatzabteilung, der Alters- und Ehrenabteilung, der Jugendfeuerwehr, der Bambini-Gruppe sowie des Spielmannszuges der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt sowie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Riedstadt zur öffentlichen gemeinsamen Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt

am Freitag, den 27. Mai 2011 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Leeheim, Stadtteil Leeheim, recht herzlich ein.

Tagessordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokolls der Dienst-Jahreshauptversammlung vom 28. März 2010 und 03. April 2011
4. Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
5. Aussprache zum Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
6. Grußworte des Bürgermeisters
7. Grußworte der Gäste
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Wahl des stellvertretenden Stadtbrandinspektors
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Klaus Hochmuth, Stadtbrandinspektor
Werner Amend, Bürgermeister